

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 50 (1943)

Heft: 3

Rubrik: Firmen-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haben diese Modeschau befruchtet. Zudem wird sie den Beweis erbringen, daß bei diesen Kollektionen neuer Stoffe und interessanter Farbenzusammensetzungen überall ein hohes Leistungsniveau bewahrt wurde. Die vorzügliche Qualität, die den guten Ruf der Schweizer Textilien begründet, wurde auch bei den Ersatzgeweben beibehalten. Sie entsprang einer Reihe langwieriger Versuche und ist Zeugnis der zähen und erfolgreichen Arbeit unserer Textilindustrie.

Mode-Revue und St. Galler-Tag. Ausgehend vom Gedanken des einstigen Landi-Modetheaters, hat auch die Schweizer Modewoche eine eigene Mode-Revue in ihr umfangreiches Programm aufgenommen. Idee und Durchführung distanzieren sich weitgehend von ähnlichen Veranstaltungen und versuchen mit originellen Mitteln Witz, Ballett und Reklame zu einem neuartigen Ganzen zu verbinden. So wird etwa die Bühne mitten im Gartensaal stehen, nach allen Seiten hin offen, wodurch ein engerer Kontakt mit dem Publikum erreicht werden dürfte. Der humoristische Text dieser Revue stammt von Max Werner Lenz, dem als bewährte Conférence-Stützen Elsie Äffenhofer und Peter W. Staub zur Seite stehen. Die ballettmäßige Ausarbeitung der fünf Bilder mit gefanzten Themen, die vom vergeblichen Professor über blutrünstige Indianer zur großen Entfaltung des Modischen führen, hat Hans Macke vom Zürcher Stadttheater besorgt. Acht Tänzerinnen und acht Mannequins werden, begleitet von den Rythmen des Harald-Barth-Orchesters, auf der vorhanglosen Mittelbühne, nachmittags und abends, in zehn Bildern durch Geschmack und Witz den Besuchern einige vergnügliche Stunden bereiten. Allgemeiner Tanz setzt als Ausklang der Revue jeweils den Schlußpunkt hinter diese Sonderveranstaltung der Schweizer Modewoche.

So wie an der Landi den verschiedenen Kantonen bestimmte Tage gewidmet waren, so wird an der Schweizer Modewoche auch der 8. März die Tatsache unterstreichen, daß St. Gallen ein maßgebendes Schweizer Textilzentrum ist. Ein eigener St. Galler-Tag macht den Besucher der Modewoche mit den vielerlei modischen Erzeugnissen der Ostschweiz besser vertraut. St. Gallen, dessen Textil-Industrien sich erstmals kollektiv an das Publikum wenden, wird den

Zürchern und ihren Gästen in der Ausstellung Modeschöpfungen aus dem Gebiet der Stickerei zeigen und im Rahmen der Mode-Revue Einblicke in das reiche Betätigungsfeld der Konfektion gewähren.

Allerhand Wettbewerbe. Fünf künstlerische Wettbewerbe wurden von der Schweizer Modewoche ausgeschrieben, um damit die kulturelle Zielrichtung dieser Großveranstaltung zu betonen, und um dem modischen Schaffen in vermehrtem Maß neue Ideen zuzuführen. Die Arbeiten, auf die Haupt- oder Trostpreise entfielen oder die sonstwie durch ihre künstlerische Auffassung besonders zu fesseln vermögen, werden während der Modewoche selbst im Kongreßhaus (Foyer-Galerie) ausgestellt. Die Namen der Preisträger werden dann auch bekanntgegeben. Bei den drei Konkurrenzen, über welche die Jury bisher ihr Urteil fällte, stechen vor allem die Blätter der freikünstlerisch Schaffenden hervor. Wohl sind die mit den drei ersten Preisen ausgezeichneten Stoffentwürfe für ein Sommer-Freiluftkleid der im modischen Gewerbe tätigen Graphiker überzeugende Leistungen, doch steht das Durchschnittsniveau bei der freien Künstlerschaft bedeutend höher. Eine Ueberfülle von guten Einfällen, sei es in bezug auf die Motive und auf die Formenteilung oder sei es auf die farbige Gestaltung und auf die Herausarbeitung der stofffeigenen Möglichkeiten, lag der Jury vor, die im Wettbewerb I (Modegraphiker) unter 36, im Wettbewerb II (frei Schaffende) unter 465 und im Wettbewerb III (Druckmuster-Entwürfe für einen Dekorationsstoff) unter 226 Einsendungen zu wählen hatte. Zusammenfassend ist dabei zu sagen, daß das Erfreuliche das Unerfreuliche bei weitem übertrifft, daß es sich gerade in dieser Konkurrenz, die unserer Künstlerschaft neue Impulse verleiht, gezeigt hat, daß die Schweiz mit ihrer auf Qualität und Geschmack sehenden Modeindustrie heute durchaus berufen ist, auch im Ausland eine bedeutsame Rolle zu spielen. Unser Land will sich nicht durch Kreation einer engen à la Suisse-Mode aufarkisch einspielen. Aber gerade dadurch, daß die Schweiz als „Brücke Europas“ sich immer als fähig erwiesen hat, internationale Anregungen richtig zu verarbeiten, vermag sie sich auch weiteres mit den Produkten anderer wichtiger Modestädte zu messen.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Charles Rudolph & Co., in Zürich, Import und Export insbesondere von Seide. Kollektivprokura wurde erteilt an Adolf Keller, von und in Zürich.

C. Beerli Aktiengesellschaft Seidenzwirnerei & Seidenfärberei, mit Sitz in St. Gallen. Leonhard Miescher ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen.

Taco A.-G., in Zürich 1, Textilwaren. Hans Nigg ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Der Verwaltungsrat hat Kollektivprokura erteilt an Fred Hausheer und an Otto Löhrer, beide von und in Zürich.

Kunstseiden-Verkaufskontor Aktiengesellschaft (Kavag), Aktiengesellschaft, in St. Gallen. Leonhard Miescher, Präsident, ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Einzelunterschrift ist erteilt an das Verwaltungsratsmitglied Charles Gamper, von Aarau, in Luzern.

H. Moersdorff-Scherer Aktiengesellschaft, in Zürich 4, Woll- und Baumwollgarne jeder Art. Der Verwaltungsrat hat Kollektivprokura erteilt an Albert Weisser, von und in Zürich.

Baumwollspinnerei- & Wirkwaren-Aktiengesellschaft in Zürich 1. Der Verwaltungsrat hat Kollektivprokura erteilt an Heinrich Nüfli, von Winterthur, in Zürich, und an Karl Hofstetter, von Gais (Appenzell A.-Rh.), in Zürich.

Otto Keller, in Wald, mechanische Baumwollweberei. Einzelprokura wurde erteilt an Karl Keller, von und in Wald (Zürich).

Jules von Tobel & Cie., vormals Seide und Wolle A.-G., in Zürich 1. Unter dieser Firma sind Julius von Tobel, von Meilen, in Zürich 2, als unbeschränkt haftender Gesellschafter,

und seine Ehefrau Anna von Tobel geb. Bächtiger, von Meilen, in Zürich, als Kommanditärin mit einer Bareinlage aus Sondergut von Fr. 20 000, eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1943 ihren Anfang nahm und Aktiven und Passiven der bisherigen Firma Seide und Wolle A.-G., in Zürich 1, übernimmt. An die Kommanditärin Anna von Tobel-Bächtiger ist Einzelprokura erteilt. Handel en gros und en détail in Seiden- und Wollstoffen sowie andern Textilwaren. Brandschenkestraße 24/26.

Personalfürsorgestiftung der Firma Kunstseide und Zellwolle A.-G. Unter diesem Namen besteht auf Grund der Urkunde vom 2. Februar 1943 mit Sitz in Zürich eine Stiftung. Ihr Zweck ist die Fürsorge für das Personal der Kunstseide und Zellwolle A.-G., in Zürich, in dem vom Stiftungsrat zu bestimmenden Umfangen, insbesondere die Alters- und Hinterbliebenenfürsorge. Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat von 2 Mitgliedern und die Kontrollstelle. Mitglieder des Stiftungsrates sind Rudolf Kühne, von Kaltbrunn, in Luzern, Präsident, und Rudolf Siegfried, von und in Zürich. Die Ge-nannten führen Einzelunterschrift. Domizil: Claridenstraße 26, in Zürich 2 (bei der Kunstseide und Zellwolle A.-G.).

Robert Schmid's Sohn Aktiengesellschaft, in Gattikon, Gemeinde Thalwil, Wollweberei. Diese Gesellschaft hat das Grundkapital von Fr. 1 000 000 durch Rückkauf und Vernichtung von 200 Aktien zu Fr. 1000 auf Fr. 800 000 herabgesetzt, eingeteilt in 800 vollberechtigte Inhaberaktien zu Fr. 1000. Das bisherige Mitglied des Verwaltungsrates Dr. Otto Lutz ist nun Präsident und führt wie bisher Kollektivunterschrift.

Honegger & Co. vorm. Emil Honegger, Kommanditgesellschaft, in Rüti, mechanische Kardenfabrik. Kollektivprokura wurde erteilt an Adolf Rölli, von Altbüron (Luzern), in Rüti (Zürich).